

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 289f und 315d HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) über die Unternehmensführung bei der alstria office REIT-AG („alstria“).

ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄß § 161 AKTIENGESETZ ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Empfehlungen und Anregungen der vom deutschen Bundesministerium für Justiz einberufenen Regierungskommission enthalten international und national akzeptierte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Unsere Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf der Unternehmenswebseite (www.alstria.de) veröffentlicht. In einigen wenigen Punkten hat alstria nach sorgfältiger Abwägung entschieden, von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen. Diese Punkte und ihre Begründung sind in der Entsprechenserklärung aufgeführt, die Vorstand und Aufsichtsrat zuletzt am 13. Februar 2018 abgegeben haben:

Entsprechenserklärung vom 13. Februar 2018

„Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 15. Februar 2017 wurde den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bzw. bis zu ihrem Inkrafttreten am 24. April 2017 in der Fassung vom 5. Mai 2015) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen. Es besteht die Absicht, den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 in diesem Umfang auch in Zukunft zu entsprechen.

Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Ziffer 3.8 des Kodex

Bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine Mitglieder ihre Pflichten auch ohne einen derartigen Selbstbehalt verantwortungsbewusst ausüben.

Änderung der Erfolgsziele für variable Vergütungsteile, Ziffer 4.2.3 des Kodex

Das kurzfristige variable Vergütungselement für den Vorstand bemisst sich primär anhand der erzielten Funds From Operations („FFO“) bzw. für Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2018 anhand der erzielten FFO pro Aktie. Für den Fall, dass Akquisitionen maßgeblich zum erreichten FFO bzw. FFO pro Aktie für ein Geschäftsjahr beigetragen haben, passt der Aufsichtsrat das Erfolgsziel FFO bzw. FFO pro Aktie entsprechend an. Dadurch stellt der Aufsichtsrat sicher, dass der Vorstand nicht zu Akquisitionen im Sinne einer kurzfristigen persönlichen Erfolgsmaximierung veranlasst wird. Akquisitionen wirken sich auf die Vorstandsvergütung nur über die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile aus, wodurch ein Gleichklang der Interessen des Vorstands mit denen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre erreicht wird. Umgekehrt wird das Erfolgsziel FFO bzw. FFO pro Aktie auch an Verkäufe entsprechend angepasst.

Festlegung des angestrebten Versorgungsniveaus, Ziffer 4.2.3 des Kodex

Der Aufsichtsrat hat das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen an Mitglieder des Vorstands nicht festgelegt, weil sich die Gesellschaft aus Gründen der Transparenz und des Risikomanagements bei der privaten Altersvorsorge für Vorstandsmitglieder für ein beitragsorientiertes Vergütungsmodell entschieden hat. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass im Gegensatz zu einem leistungsorientierten Vergütungsmodell ein beitragsorientiertes Modell im besten Interesse der Gesellschaft ist, da definierte Beiträge keine unvorhersehbaren zukünftigen Verbindlichkeiten begründen.

Erörterung von Finanzberichten durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung, Ziffer 7.1.2 des Kodex

Zwischenmitteilungen zum Quartal werden dem Aufsichtsrat vor ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und zeitnah nach deren Veröffentlichung ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Für den Fall, dass sich wesentliche Abweichungen von dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget oder Geschäftsplan ergeben, wird dem Aufsichtsrat die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand zu erörtern. Halbjahresfinanzberichte werden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat erachten dieses Vorgehen als angemessen und ausreichend.“

PRAKTIKEN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Sinne einer wertorientierten und vertrauensschaffenden Unternehmensführung wendet alstria Unternehmenspraktiken an, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der alstria sind sich bei der Unternehmensführung ihrer Verantwortung gegenüber den Aktionären, Mitarbeitern, Mietern und Geschäftspartnern der alstria bewusst. Gute Corporate Governance stärkt das Vertrauen unserer Stakeholder und ist daher die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie steht für eine verantwortungsbewusste, wertebasierte und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens, eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen unserer Aktionäre und Mitarbeiter, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sowie einen angemessenen Umgang mit Risiken.

alstria hat weite Teile des Deutschen Corporate Governance Kodex (zuletzt in der Fassung vom 7. Februar 2017) umgesetzt und geht damit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Den Empfehlungen des Kodex entsprach und entspricht die alstria office REIT-AG mit den wenigen in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen. Darüber hinaus entsprach und entspricht alstria auch in weiten Teilen den Anregungen des Kodex.

alstria hat einen Corporate Governance Beauftragten im Unternehmen ernannt, der mindestens einmal jährlich und im Übrigen anlassbedingt über Änderungen des Kodex an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Damit gewährleistet alstria die durchgängige Einhaltung dieser Prinzipien im Unternehmen.

Integrität und Compliance

Integres Verhalten zählt zu alstrias wichtigsten Grundsätzen. Das gesamte Unternehmen teilt das Bewusstsein, dass das Vertrauen von Aktionären, Mietern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern entscheidend von dem Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters abhängt. Der Vorstand der Gesellschaft hat daher ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien gewährleisten soll und darüber hinaus Standards für einen fairen Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Mitarbeitern setzt.

Ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter zeigt Verhaltensgrundsätze auf, bietet Orientierung in Konfliktsituationen (z. B. bei Interessenkonflikten) und dient damit allen Mitarbeitern des Unternehmens als Leitbild und Orientierung für korrektes Verhalten. Der Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Die Vermittlung der Werte an die Mitarbeiter übernimmt der Compliance Officer durch Präsenzs Schulungen für alle Mitarbeiter sowie die Beantwortung von Fragen zur Umsetzung des Kodex. Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex erfolgt sowohl durch Kollegen, Vorgesetzte und den Compliance Officer als auch durch regelmäßige Überprüfungen durch eine Revisionsstelle. alstria hat zudem eine Telefonhotline eingerichtet, bei der Mitarbeiter Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die unternehmensinternen Richtlinien anonym melden können. Darüber hinaus erörtert der Vorstand regelmäßig die Compliance der Gesellschaft mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert, vollumfänglich aufgeklärt und geahndet. Dies kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Dienstverhältnisses, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie Strafanzeigen umfassen.

Integres Verhalten ist zudem Voraussetzung für eine vertrauensvolle Partnerschaft und Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Aus diesem Grund hat alstria zusätzlich einen Verhaltenskodex für ihre Dienstleister und Handwerker eingeführt, welcher grundlegende rechtliche und ethische Anforderungen definiert. Der Kodex ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht und definiert die Erwartungen des Unternehmens an integriertes und regelkonformes Verhalten seiner Geschäftspartner.

Kommunikation und Transparenz

Eine transparente Unternehmensführung und gute Kommunikation mit den Aktionären und der Öffentlichkeit trägt dazu bei, das Vertrauen der Investoren und Öffentlichkeit in alstrias Arbeit zu stärken.

Beziehung zu den Aktionären

alstria respektiert die Rechte der Aktionäre und garantiert nach bestem Vermögen die Ausübung dieser Rechte im gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Rahmen. Diese Rechte umfassen insbesondere den freien Erwerb und die freie Veräußerung von Aktien, eine angemessene Befriedigung des Informationsbedürfnisses, adäquat verteilte Stimmrechte je Aktie (eine Aktie - eine Stimme) sowie die Teilnahme an der jährlichen Hauptversammlung. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. In der Einladung

zur Hauptversammlung wird erläutert, wie Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Die Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlungen können auf Wunsch des Aktionärs auch elektronisch versandt werden. Die Einberufung und die nach den gesetzlichen Vorschriften vor der Hauptversammlung auszulegenden Dokumente werden zusammen mit den weiteren Unterlagen gemäß § 124a AktG auf der Unternehmenswebseite zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Abstimmungsergebnisse ebenfalls auf der Unternehmenswebseite bekannt gegeben.

Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Bei der Weitergabe von Informationen an Personen außerhalb des Unternehmens berücksichtigt der Vorstand die Prinzipien der Transparenz, Unverzüglichkeit, Offenheit, Verständlichkeit und Gleichbehandlung der Aktionäre. alstria unterrichtet ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit über die Lage des Unternehmens und über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch Finanzberichte, Analysten- und Pressekonferenzen, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie die Hauptversammlung. Auf der Unternehmenswebseite finden sich umfassende Informationen über das Unternehmen, die Aktie und sonstige Finanzinstrumente, den Kursverlauf sowie die Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates) (Directors' Dealings). Ferner veröffentlicht alstria in ihren Finanzberichten und auf der Unternehmenswebseite einen Finanzkalender, in dem alle für Aktionäre wichtigen Termine aufgeführt werden. Die Mitteilungen und Informationen werden auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Finanzberichterstattung

alstria informiert Aktionäre und Dritte während des Geschäftsjahres regelmäßig durch den Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen zum Quartal. Für die Rechnungslegung des alstria-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zu gesellschaftsrechtlichen Zwecken (Berechnung von Dividenden, Gläubigerschutz) wird ein Einzelabschluss erstellt, der den nationalen handelsrechtlichen Vorgaben (HGB) entspricht.

Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer für die alstria office REIT-AG und den Konzern sowie für die prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzberichten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vergibt nach Wahl durch die Hauptversammlung das Mandat für die Abschlussprüfung und trifft die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufsichtsrats zur Beratung über den Einzel- und Konzernabschluss sowie an der Sitzung des Prüfungsausschusses zur Beratung über den Halbjahresfinanzbericht teil und stellt jeweils die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung vor. Zum Abschlussprüfer für die alstria office REIT-AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017, für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2017 sowie für die prüferische Durchsicht von weiteren unterjährigen Finanzberichten bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2018 wurde die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, gewählt. Für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses unmittelbar ver-

antwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2016 (wie bereits zuvor in den Geschäftsjahren 2011 bis 2013) Frau WP/StB Annika Deutsch. Darüber hinaus betreut Herr WP/StB Gerald Reiher seit dem Geschäftsjahr 2011 als verantwortlicher Partner das Mandat.

Im Geschäftsjahr 2017 haben Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss einen Ausschreibungsprozess gemäß Art. 16 Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates) für die Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat im Einklang mit den Regelungen der Abschlussprüferverordnung zwei Vorschläge für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 mit einer begründeten Präferenz unterbreitet. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung im April 2018 seinen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Nachhaltigkeit

alstria's Nachhaltigkeitsansatz basiert auf dem Drei-Säulen-Modell und betrachtet die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Als wirtschaftliches Unternehmen ist es alstria's Hauptziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern. alstria ist bestrebt, langfristig den bestmöglichen Ertrag aus ihrem Kapital zu generieren. Der Nachhaltigkeitsansatz von alstria ist nicht ausschließlich auf die Umwelt ausgerichtet, denn es werden auch die wirtschaftlichen und sozialen Einflüsse von alstria's Wirken berücksichtigt. Vor jeder Entscheidung werden Risiko und Nutzen aller drei Bereiche abgewogen und die geeignetste Vorgehensweise gewählt. Das Resultat dieses Ansatzes ist, dass alstria möglicherweise nicht immer die Entscheidung trifft, welche kurzfristig den Gewinn maximiert, sondern bestrebt ist, denjenigen Weg zu gehen, der langfristig die besten Perspektiven hervorbringt.

alstria's Nachhaltigkeitsansatz und die Leistungen in den drei Nachhaltigkeitsbereichen sowie die zukünftigen Ziele sind im Detail in dem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens beschrieben, der auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht ist.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält regelmäßigen Kontakt zum Vorstand und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung von wesentlicher Bedeutung sind, wird er unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Vorstand

Der Vorstand der alstria besteht mit Olivier Elamine als Vorstandsvorsitzendem und Alexander Dexne als Finanzvorstand aus zwei Mitgliedern.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele und - in Abstimmung mit

Mehr Informationen

dem Aufsichtsrat - die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Arbeit des Vorstands, die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt, der den Vorstand berät und bei der Leitung des Unternehmens überwacht. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ein. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht für bestimmte bedeutende Geschäftsvorgänge der Gesellschaft einen Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats vor, beispielsweise für den Erwerb oder die Veräußerung von Immobilien mit einer Gegenleistung von mehr als EUR 30 Mio., den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit einem Volumen von über EUR 30 Mio., den Abschluss oder die vorzeitige Beendigung von Mietverträgen mit einer jährlichen Gesamtgegenleistung von über EUR 2 Mio. oder für nicht im vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgesehene Investitionen in Vermögensgegenstände der Gesellschaft (Modernisierungsmaßnahmen), die eine jährliche Gesamtsumme von EUR 2 Mio. übersteigen.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft einerseits und Vorstandsmitgliedern, ihnen nahestehenden Personen oder mit ihnen persönlich verbundenen Unternehmen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sämtliche Geschäfte müssen branchenüblichen Standards entsprechen. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern der alstria. Verträge über entsprechende Geschäfte zwischen der Gesellschaft einerseits und Vorstandsmitgliedern, ihnen nahestehenden Personen oder mit ihnen persönlich verbundenen Unternehmen andererseits bestanden im Berichtszeitraum nicht. Die Mitglieder des Vorstands nehmen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, jeweils ein Mandat in Aufsichtsgremien konzernfremder Gesellschaften wahr. Eine Auflistung über die Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien in konzernfremden Gesellschaften gem. § 285 Nr. 10 HGB findet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 129 bis 130.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Er ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich folgende Änderungen im Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG ergeben: Nachdem Hermann Dambach sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Oktober 2016 niedergelegt hatte, ist Dr. Bernhard Düttmann im Januar 2017 zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg (Registergericht) als Nachfolger von Hermann Dambach zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2017 bestellt worden. Die Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 hat Dr. Bernhard Düttmann schließlich bis zur Beendi-

Mehr Informationen

gung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Mitglied	Beruf	Bestellt bis
Dr. Johannes Conradi (Vorsitzender)	Rechtsanwalt und Partner, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP	2020 ¹⁾
Richard Mully (Stellvertretender Vorsitzender)	Director, Starr Street Limited	2019 ¹⁾
Dr. Bernhard Düttmann	selbstständiger Unternehmensberater	2021 ¹⁾
Stefanie Frensch	Geschäftsführer, HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	2021 ¹⁾
Benoît Héroult	Managing Director, Chambres de l'Artemise S.à r.l.	2019 ¹⁾
Marianne Voigt	Geschäftsführer, bettermarks GmbH	2020 ¹⁾

¹⁾ Bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder unabhängig.

Auf der Unternehmenswebseite (Unternehmen > Aufsichtsrat) finden sich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats und eine Übersicht über ihre wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat. Eine Auflistung über die Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien in konzernfremden Gesellschaften gem. § 285 Nr. 10 HGB findet sich zudem im Geschäftsbericht auf den Seiten 129 bis 130.

Über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung auf den Seiten 141 bis 147 des Geschäftsberichts.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier ständige Ausschüsse gebildet: Einen Prüfungsausschuss, einen Finanz- und Investitionsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen rein beratend tätigen Corporate Social Responsibility Ausschuss. Jeder Ausschuss, dem Beschlusskompetenzen zugewiesen sind, verfügt über eine eigene Geschäftsordnung, die die Angelegenheiten, Aufgaben und Beschlusskompetenzen des Ausschusses näher regelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Angelegenheiten der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des entsprechenden Prüfungsauftrages, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, der Vergütung des Abschlussprüfers sowie den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Dem Prüfungsausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2017 Marianne Voigt als Vorsitzende sowie Benoît Héroult als weiteres Mitglied an. Zudem war Richard Mully bis zum 18. Januar 2017 Mitglied des Prüfungsausschusses. Dr. Bernhard Düttmann wurde mit Wirkung zum selben Tage als sein Nachfolger zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Finanz- und Investitionsausschuss

Mehr Informationen

Der Finanz- und Investitionsausschuss berät über die Finanzierungsstrategie und erteilt die Zustimmung des Aufsichtsrats zu dem Erwerb oder der Veräußerung von Immobilien oder anderen Vermögensgegenständen, sofern sie einen Wert zwischen EUR 30 Mio. und EUR 100 Mio. haben, sowie zum Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen, sofern das zugrunde liegende Finanzierungsvolumen zwischen EUR 30 Mio. und EUR 100 Mio. liegt. Transaktionen, die über diesem Betrag liegen, sind dem Gesamtaufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ferner entscheidet der Finanz- und Investitionsausschuss über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss, zur Erneuerung oder zur vorzeitigen Beendigung von Mietverträgen mit Dritten mit einer jährlichen Gesamtgegenleistung von über EUR 2 Mio. sowie zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG. Dem Finanz- und Investitionsausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2017 Richard Mully als Vorsitzender sowie Benoît Héroult und Stefanie Frensch als weitere Mitglieder an.

Personalausschuss

Der Personalausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses wahrnimmt, bereitet die Beschlussfassung des Gesamtaufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, das Vergütungssystem für den Vorstand und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Bestimmung bzw. Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie die Zustimmung zu bestimmten anderweitigen Tätigkeiten und zu wesentlichen Verträgen eines Vorstandsmitglieds vor. Der Personalausschuss entscheidet über Abschluss, Änderung, Verlängerung und Beendigung der Vorstandsanstellungsverträge sowie mit Ausnahme der Vergütung über den Vertragsinhalt. Schließlich bereitet der Personalausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Aufsichtsratsmitglieder vor. Dem Personalausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2017 Dr. Johannes Conradi als Vorsitzender sowie Stefanie Frensch und Richard Mully als weitere Mitglieder an.

Corporate Social Responsibility Ausschuss

Der im September 2017 neu gegründete Corporate Social Responsibility Ausschuss wird sich mit Themen der Corporate Social Responsibility und Immobilieninnovationen befassen. Dem Ausschuss gehören Dr. Johannes Conradi als Vorsitzender sowie Richard Mully und Marianne Voigt als weitere Mitglieder an.

Sonderausschüsse

Zudem bildete der Aufsichtsrat im März 2017 einen Sonderausschuss Transaktionen, dem die Aufsichtsratsmitglieder Richard Mully als Vorsitzender des Sonderausschusses sowie Dr. Johannes Conradi, Stefanie Frensch und Benoît Héroult als weitere Mitglieder angehörten. Der Sonderausschuss Transaktionen war zur Abgabe aller notwendigen Zustimmungen und Erklärungen im Rahmen des Ankaufs und der Finanzierung von Immobilienportfolios ermächtigt.

Im Januar 2018 bildete der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss Kapitalerhöhung, dem die Aufsichtsratsmitglieder Richard Mully als Vorsitzender des Sonderausschusses sowie Dr. Johannes Conradi, Stefanie Frensch und Benoît Héroult angehörten. Der Sonderausschuss Kapitalerhöhung war ermächtigt, alle erforderlichen Zustimmungen und sonstigen Erklärungen abzugeben im Rahmen der Durchführung

einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 (§ 5 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 4a der Satzung).

Der Aufsichtsrat berichtet über die Arbeit seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 in seinem Bericht an die Hauptversammlung auf den Seiten 141 bis 147 des Geschäftsberichts.

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG

Mitarbeiter und ihre Entwicklung im Unternehmen sind für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung, um nachhaltige Erfolge erzielen zu können. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt hierbei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Vorstand hat für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von mindestens 30 % beschlossen. Diese Zielgröße ist zum 31. Dezember 2017 mit 41,7 % erfüllt und gilt bis zum 31. Dezember 2021. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene war mangels einer weiteren Führungsebene mit eigener Entscheidungskompetenz bzw. Budgetverantwortung nicht festzulegen.

Der Aufsichtsrat hatte für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 30 % festgelegt. Diese Zielgröße gilt bis zum 31. Dezember 2021 und ist derzeit mit 33,33 % erreicht.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Diese Zielgröße ist erreicht und gilt bis zum 31. Dezember 2021. Da beide Vorstandsmitglieder bis zum 31. Dezember 2022 bestellt sind, ist aus heutiger Sicht bis zu diesem Datum keine Veränderung im Vorstand absehbar. Auch die Verfolgung eines Diversitätskonzepts für den Vorstand ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

KOMPETENZPROFIL MIT ZIELEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat der alstria office REIT-AG strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands sicherstellt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der alstria das folgende Kompetenzprofil und Diversitätskonzept im Einklang mit § 289f HGB und Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, welches konkrete Ziele im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats benennt, die auch bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt werden sollen:

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Allgemeines Anforderungsprofil

- Unternehmerische oder betriebliche Erfahrung,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu angemessenem inhaltlichem Engagement,
- Verschwiegenheit und Integrität,
- Interaktions- und Teamfähigkeit,
- Führungsqualität und Überzeugungskraft,

Mehr Informationen

- Bereitschaft zu regelmäßiger, eigenverantwortlicher Fortbildung,
- Einhaltung der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Begrenzung der Mandatszähl (vgl. Ziffer 5.4.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex).

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeitaufwand erbracht werden kann (vgl. auch Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich 5 ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vor- und Nachbereitung bedürfen,
- ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist,
- die persönliche Anwesenheit in der Hauptversammlung grundsätzlich erforderlich ist (vgl. § 15 Abs. 4 Satz 1 der Satzung),
- abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und die angemessene Vor- und Nachbereitung hierfür entsteht,
- zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen (auch kurzfristig) notwendig werden können.

Altersgrenze

Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein (vgl. zur Festlegung einer Altersgrenze 5.4.1 des des Deutschen Corporate Governance Kodex).

Zugehörigkeitsdauer

Die Mitgliedschaft jedes Mitglieds im Aufsichtsrat soll im Regelfall 20 Jahre nicht übersteigen (vgl. zur Festlegung einer Zugehörigkeitsdauer Ziffer 5.4.1 des des Deutschen Corporate Governance Kodex).

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Fachkenntnisse

- Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Immobiliensektor vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 Halbsatz 2 AktG).
- Mindestens zwei Mitglieder sollen jeweils Sachverstand in den Bereichen Immobilientransaktionen, Asset Management und Vermietung, Projektentwicklung sowie Immobilienbewertung haben.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (vgl. § 100 Abs. 5 Halbsatz 1 AktG, Ziffer 5.3.2 Deutscher Corporate Governance Kodex).

Mehr Informationen

- Mindestens ein Mitglied soll jeweils Sachverstand in den Bereichen Recht, Personalmanagement, Corporate Finance, IT/Innovation/Digitalisierung, Corporate Social Responsibility sowie Kapitalmarkt haben.

Auslandserfahrung

Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen in besonderem Maße über im Ausland erworbene Erfahrungen verfügen.

Vielfalt und angemessene Beteiligung von Frauen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Fachkenntnisse zurückgreifen kann. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von mindestens 30 % festgelegt.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Mindestens 4 Aufsichtsratsmitglieder sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, das heißt, insbesondere in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen.

Mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Beratungs- oder Organfunktion bei Hauptmietern, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft wahrnehmen (vgl. zur Offenlegung von entsprechenden Interessenkonflikten Ziffer 5.5.2 Deutscher Corporate Governance Kodex).

Derzeitige Zusammensetzung

Im Dezember 2017 überprüfte der Aufsichtsrat die Umsetzung dieser Ziele und kam zu dem Ergebnis, dass alle genannten Ziele umgesetzt sind. Das Kompetenzprofil wird durch das Gesamtgremium vollständig ausgefüllt.

Im Februar 2018

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat